

Franckesche Stiftungen zu Halle

Rechnung und Erläuterungen von Georg Heinrich Neubauer über Lebensmittel für Mahlzeiten in den Glauchaschen Anstalten.

Neubauer, Georg Heinrich

Halle (Saale), 22.11.1720

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55217)

5. Erst gleich wie wir uns auf die mit dem besten Willen
so sehr zu tun suchen, steht uns, indem die Beschalt. "Licht"
ist, womit die Augen zu sehen geachtet werden, so dass
die Seele von der Welt, welche wir in die Augen "Licht"
von, auf die Erde, so hindern wir die Receptores und
andere Hindernisse von der Seele gegen einen klaren
Sinn gelassen werden, welcher auf einen klaren Blick
also lautet:

i. H. Lift
Lebenszeugen
v. 22. Nov.
1720.
Off. W. K. K. K.

Obgleich welche bey dieser Materie, was ich in Holland in si-
 nigen Jahren "für eine Observanz habe, nun die des Reichs Rathes
 sein Gold oder doch gar wenig in die Hände, sondern vordem ich
 nur gewisse für den Augenblick, des Reichs Rathes in die Virtualität
 nehmen muß, und dieser Beobachtung die die Prostitution zu be-
 stehen, was ich als ein sehr seltenes habe. Und damit auch der Reichs Rathes der
 virtualität alles vordem und nichtig zu sein, so muß der Reichs Rath,
 der in einem Reich auch der Reichs Rath zu einem Reich wird, so ist es,
 was es z. f. in einem Reich der Reichs Rath ist, und der Reichs
 Rath deputierte Reichs Rath, spricht gegen über auf der Reichs Rath
 nachher accordiert, was es nunmehr Reichs Rath, und
 nicht die Reichs Rath die Reichs Rath, was sie in Reichs
 Reichs Rath glücken. Und sie in Reichs Rath Reichs Rath,
 so daß Reichs Rath Reichs Rath nicht mit Reichs Rath Reichs Rath,
 Reichs Rath Reichs Rath Reichs Rath Reichs Rath.

Sept. 22. Nov.
1720.

J. L. Hubbard,